
Außerordentliche Mitgliederversammlung

ZENTEC Großwallstadt
13.11.2017, 17:00 Uhr

**1. Begrüßung durch den
Vorsitzenden der LAG Main4Eck
Miltenberg e.V.,
Herrn Jens Marco Scherf**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der LAG Main4Eck
Miltenberg e.V., Herrn Landrat Jens Marco Scherf
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Zwischenbericht des LAG-Managements
5. Diskussion des Förderprogramms "Bürgerschaftliches Engagement"
inkl. Beschlussfassung zur Verabschiedung
6. Sonstiges

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Genehmigung der Tagesordnung

4. Zwischenbericht des LAG-Managements (1)

Projekte in Umsetzungsphase (*bereits umgesetzt):

- Fastnachtsakademie Franken
- Radverkehrskonzept
- Pedalwelt Heimbuchenthal
- Wald erFahren*
- MainBogen-Card*
- WasserWeg am Amorbach*
- Wild(es) Erlebnis im Südspessart
- Touristische Erschließung der Altenburg
- Julius-Echter-Weg Mespelbrunn*
- Barrierefreier Spessart
- Dokumentationszentrum Buntsandstein
- Natur- und Wassererlebnis Elsava-Auen

4. Zwischenbericht des LAG-Managements (2)

Projekte mit eingereichtem Antrag (Bewilligung steht noch aus):

- Buntsandstein-Erlebnisweg im Südpessart
- Nachverdichtung Burglandschaft
- Zusammen raus gehen

Sonstige Projekte:

- Trimm-dich-smart-Pfad
- NaturTalente gesucht
- Info- und Schutzhütten
- Burglandschaft Spessart
- Archäopark Gotthard
- FairTrade Landkreis Miltenberg
- Unterstützung Bürgerengagement

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (1)

§1 Förderzweck

- Regionale Projekte, die den Zielen des Vereins entsprechen und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördern
- Auswirkungen auf zumindest Teilbereiche der Region der LAG Main4Eck Miltenberg
- Gemeinnützige Ziele anstreben und mit den Zielen der LES und den Projektkriterien der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. vereinbar sein.

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (2)

§2 Antragsberechtigte

- Private als auch juristische Personen, Gruppierungen und projektorientierte Zusammenschlüsse
- Sitz in der Region der LAG Main4Eck Miltenberg
- Ausgenommen sind Einzelpersonen und Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen
- Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung im Rahmen des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ für die gesamte Laufzeit gewährt.

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (3)

§3 Art der Förderung

- Zuschuss von bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderung auf 1.000 Euro je Projekt begrenzt
- Die Zuwendung erfolgt als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung und ist projekt- und nicht personenbezogen
- Produkt- oder Verkaufsförderungen sind von der Förderung ausgeschlossen
- Die Förderung muss nach maximal einem Jahr abgerufen werden

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (4)

§4 Art und Inhalt möglicher Projekte

- Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Main4Eck Miltenberg durchgeführt werden
- Keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV
- Geld- und Sachpreise sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind ebenso nicht zuwendungsfähig
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden
- Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden
- Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (5)

§5 Anfrageverfahren

- Die LAG Main4Eck startet in regelmäßigen Zeiträumen Förderaufrufe
- Pro Aufruf stehen 5.000€ zur Verfügung
- Voraussetzung für die Anfrage auf eine Förderung ist das Ausfüllen der „Kurzbeschreibung“
- Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich oder per E – Mail eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.

Unverbindliche Projektanfrage zur Förderung über LEADER
bei der LAG Main4Eck Miltenberg e.V.

Projektitel (Arbeitstitel ausreichend):

Antragsteller (inkl. Ansprechpartner):

Grobe Kostenschätzung: _____

Gewünschter Umsetzungszeitraum: _____

Projektbeschreibung:

Projektziele:

Datum der Einreichung _____ Unterschrift _____

www.main4eck.de
AMTSGERICHT ASCHENBURG
VR 200154
GLAUBER-ID:
DE47ZZ00000202866
SPARKASSE
MILTENBERG-OSERBURG
IBAN: DE21 7905051030115
BIC: BYLADE33HAN

Das LAG-Management Main4Eck Miltenberg wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (6)

§ 6 Bewilligung und Auszahlung (1)

- Die abschließende Entscheidung über die Förderung eines Kleinprojekts trifft der Steuerkreis der LAG Main4Eck
- Entscheidungsgrundlage ist dabei Punktzahl der Bewertung der Projekte mittels der Auswahlkriterien für Maßnahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“
- Die Maßnahme muss auf jeden Fall die Mindestpunktzahl 1 erreichen
- Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. leisten
- Falls mehr Einzelmaßnahmen eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, entscheidet das Ranking der erreichten Punkte
- Falls angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage (Kurzbeschreibung)

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (7)

§ 6 Bewilligung und Auszahlung (2)

- Wenn ein Projekt als förderfähig anerkannt und durch den Steuerkreis beschlossen wird, erhält der Antragsteller eine Bewilligungszusage
- Danach ist eine ordnungsgemäße und vollständige „Zielvereinbarung“ notwendig
- Die LAG Main4Eck überweist dem Projektträger im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts zunächst 50% des anerkannten Zuschussbetrags. Die restlichen 50% des anerkannten Zuschussbetrags werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises (s. §7) ausbezahlt.

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.
Zielvereinbarung
LEADER 2014 - 2020

main
4eck

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“
zwischen der LAG Main4Eck Miltenberg e.V.
und dem Projektträger _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme
(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)
Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 2.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmers und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionsweigen).

2. Durchführungszeitraum
(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein)

Beginn: _____
Abschluss: _____

3. Höhe der Unterstützung
(max. 1.000 € pro Einzelmaßnahme)
Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG Main4Eck beträgt _____ €

Die Unterstützung durch die LAG Main4Eck wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.
Zielvereinbarung
LEADER 2014 - 2020

main
4eck

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Main4Eck sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- Bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege

ggf. weitere Nachweise (zutreffende auswählen und/oder weitere ergänzen):
 Presseartikel
 Fotos
 Artikel auf Homepage
 Entstandenes Produkt aus der Unterstützung z.B. Belegexemplar von Flyer, Buch, Karte, Broschüre etc.

5. Weitere Regelungen
Falls der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach noch immer nicht erfüllt, behält sich die LAG Main4Eck vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuführen.
Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. einen Monat vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Main4Eck schriftlich beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.

Ort, Datum _____ Unterschrift LAG-Geschäftsführung _____
Ort, Datum _____ Unterschrift Projektträger _____

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (8)

§7 Pflichten des Zuwendungsempfängers (1)

7.1 Zweckgebundenheit

- Die Zuwendung darf ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet werden

7.2 Verwendungsnachweis

- Der Projektverantwortliche ist zur Berichterstattung des Projektverlaufs innerhalb von zwölf Monaten verpflichtet
- Der Projektträger ist verpflichtet mit Hilfe des Verwendungsnachweises, die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen. Alle tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen müssen dabei in chronologischer Reihenfolge aufgelistet werden
- Zugehörige Rechnungen sind in Kopie vorzulegen
- Jegliche Veröffentlichungen und Marketingmaßnahmen wie beispielsweise Flyer sollen dem Verwendungsnachweis zur Erklärung beigelegt werden.

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (9)

§7 Pflichten des Zuwendungsempfängers (2)

7.3 Förderhinweis

- Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet bei allen Publikationen bezüglich des Projekts einen Förderhinweis zu vermerken
- durch eine sichtbare Platzierung des Logos der LAG Main4Eck Miltenberg mit der Bildunterschrift „Dieses Projekt wird gefördert durch den Kleinprojektfonds der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.“

7.4 Verstoß gegen die Pflichten

- Kommt der Zuwendungsempfänger seinen Pflichten nicht nach, hält den Förderzeitraum nicht ein oder verwendet die Förderung nicht für den beantragten Zweck, so hat der Empfänger die Fördersumme mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen.

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (10)

- Start der Einsendemöglichkeit: 05.12.2017 (Internationaler Tag des Ehrenamtes)
- Erste Einsendefrist: 05.02.2018
- Sonstige Fragen?

5. Förderprogramm "Unterstützung Bürgerengagement,, (11)

Beschluss:

1. Das Förderprogramm „Unterstützung Bürgerengagement wird in der vorgestellten Form unter Berücksichtigung der diskutierten Änderungen umgesetzt.
2. Die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. setzt dafür 20.000,00 € aus vereinseigenen Mitteln ein.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

6. Sonstiges

- Nächster Steuerkreis: 12.12.17 um 16:00 Uhr in der ZENTEC